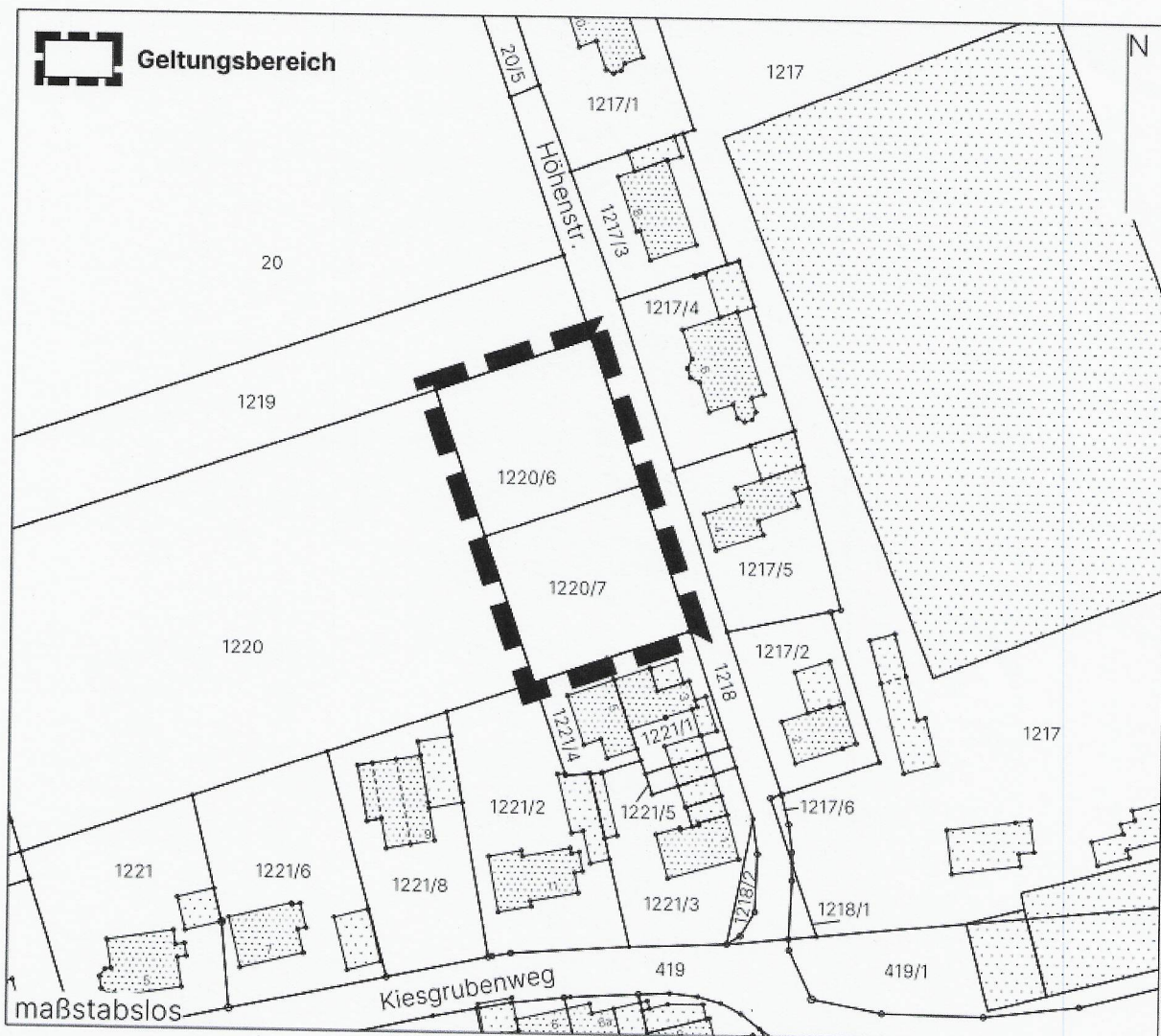




Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Einbeziehungssatzung "Höhenstraße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat am 02.06.2025 für den Bereich südlich des Gemeindegebiets der Gemeinde Memmingerberg, westlich der "Höhenstraße" die Einbeziehungssatzung "Höhenstraße" in der Fassung vom 20.05.2025 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1220/6 sowie 1220/7 und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Diese Einbeziehungssatzung wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt

Unterallgäu war nicht erforderlich, da Satzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB kraft Bundesrecht keiner Genehmigung des Landratsamtes bedürfen.

Die Einbeziehungssatzung – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg), Zimmer OG 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

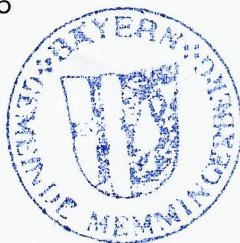
Zudem soll die Satzung mit Begründung im Internet unter <http://www.memmingerberg.de> und unter

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen einer Einbeziehungs-Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungs-Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Memmingerberg, den 26.06.2025

.....
2. Bürgermeister
Hermann Metzger



26. JUNI 2025

Aushang am.....

Abhang am.....